

Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Mit den Gratisbeilagen:

„Amtlicher Anzeiger für Deutsch-Ostafrika“ und „Illustrierte Unterhaltungsbeilage“

Publikationsorgan der Wirtschaftlichen Vereinigung von Darassalam und Hinterland, des Landwirtschaftlichen Vereins, des Wirtschaftlichen Vereins Sindi und des Wirtschaftlichen Verbandes Auziji.

Darassalam

14. Oktober 1914

Er erscheint
zweimal
wöchentlich.

Bezugspreis:

Für Darassalam vierteljährlich 4 Rp., für die übrigen Teile Deutsch-Ostafrikas vierteljährlich einschließlich Porto 5 Rp. Für Deutschland und sämtliche deutsche Kolonien vierteljährlich 6 Mk. Für sämtliche übrigen Länder halbjährlich 14 sh. Amtlicher Anzeiger für Deutsch-Ostafrika, allein bezogen, jährlich 8 Rp. oder 12 Mk. Bestellungen auf die D.-O.-A. Zeitung und ihre Nebenblätter werden von der Geschäftsstelle in Darassalam (D.-O.-A.) und dem Büro in Deutschland, Berlin SW. 11, Dossauerstraße 28-29 sowie von sämtlichen deutschen und österreichisch-ungarischen Postanstalten entgegengenommen.

Anzeigengebühren:

Für die 6-spaltige Beitzelle 36 Heller oder 50 Pfg. Mindestsatz für eine einmalige Anzeige 3 Rp. oder 4 Mk. Für Familienanzeigen sowie größere Anzeigenaufträge tritt eine entsprechende Preisermäßigung ein.

Anzeigen nehmen die Geschäftsstelle in Darassalam und das Büro in Deutschland, Berlin SW. 11, Dossauerstraße 28-29 sowie sämtliche größeren Annoncen-Expeditoren entgegen.

Telegramm-Adresse für Darassalam: Zeitung Darassalam.

Jahr-
gang XVI.

Nr. 83

Der Abdruck unserer Originalartikel — auch auszugsweise — ist nur mit voller Quellen-Angabe gestattet.

His salus publica suprema lex esto.

„Es wird nicht geduldet werden, daß einer sich aus der Notlage der anderen bereichert.“ Mit diesen Worten schloß Herr Dr. Th. Förster seine zu Beginn des Krieges in der „Usambara-Post“ veröffentlichte Mitteilung über ein gemeinsames Vorgehen in den Nordbezirken zur Vermeidung von unbegründeten Preissteigerungen. Es ist nicht hoch genug anzuerkennen, daß sich auch das Bezirksamt in Tanga sofort bei Ausbruch des Krieges entschlossen hat, angemessene Lebensmittelpreise festzusetzen, die bisher, wie sich gezeigt hat, im allgemeinen in Tanga ohne Schwierigkeiten aufrechterhalten werden konnten.

Umso befremdlicher erscheint es, daß hier in der Landeshauptstadt unter den Augen der obersten Behörde schon vor Beginn des Krieges ein Verteuerung der Lebensmittel, besonders der Eingeborenen-Verbrauchs-mittel einsetzte, die durch nichts gerechtfertigt war, und wir können der „U.-P.“ nur vollkommen recht geben, wenn sie ihrem Bekannten hierüber in ihrer Nummer 40 vom 3. Oktober unverhohlenen Ausdruck giebt, und bemerkt, daß die Preiserhöhung in Darassalam im Norden einen sehr schlechten Eindruck gemacht habe.

Wir haben bereits einigemal anerkannt, daß im Laufe des Krieges eine allmähliche Steigerung der Lebensmittelpreise unvermeidlich ist, das ist jedenfalls daheim nicht anders und wir mußten hier auch damit rechnen. Daß allerdings die Preiserhöhung schon einige Tage vor Ausbruch des Krieges und dann um 40 bis 50%, wie sie jetzt besteht, nötig war, will uns nicht einleuchten. Es ist gar nicht zu verkennen, daß namentlich bei einer längeren Dauer des Krieges — und mit der muß doch, wie es den Anschein hat, gerechnet werden — durch Ausbleiben von Warensendungen aus Europa die Lebensmittel nach und nach knapper werden, und damit die Geschäftstätigkeit ganz erheblich ins Stocken geraten wird. Daß sich ein Geschäftsmann bereits jetzt durch einen höheren Gewinn für die in Aussicht stehenden mageren Zeiten vorzieht, und in gewissem Maße im Voraus schadlos zu halten sucht, ist nur natürlich. Ob zur Erreichung dieses Zweckes gleich von vornherein eine Erhöhung der Preise um 40 bis 50% nötig war, erscheint uns aber doch nicht ohne weiteres bewiesen, denn in Tanga ist es z. B. bisher ohne jede Preiserhöhung auch ganz gut gegangen. Alle hiesigen Firmen haben schon kurz nach Beginn des Krieges ihre Handlungsspesen dadurch, daß ein großer Teil ihrer Beamten eingezogen, und auch sonst anderweitig natürlich sofort an den Unkosten gespart wurde, erheblich einschränken können. Ferner entstehen durch die allmähliche Herabminderung des Warenlagers recht beträchtliche Zinsgewinne, sodaß man mit gutem Gewissen sagen kann, an Lebensmitteln wird hier in Darassalam von Beginn des Krieges an, solange der Vorrat reicht — d. i. im allgemeinen auf eine verhältnismäßig noch recht lange Zeit — mindestens 50% mehr verdient als in geregelten Zeitläuften.

Wenn wir nun selbst diesen Mehrerwerb in Anbetracht der vielleicht noch bevorstehenden geschäftslosen Zeit als berechtigt gelten lassen wollen, so müssen wir im Interesse der Öffentlichkeit ganz energig protestieren, wenn Preise für einzelne Lebensmittel willkürlich einfach um mehrere 100 Prozent erhöht werden. Was soll man dazu sagen, wenn eine hiesige europäische Firma für einen Sack Mehl,

für den selbst der Jüder noch erst Rp. 50. — fordert, Rp. 70. — (schreibe Siebzig Rupie) verlangt.

Wenn solche Zustände einreißen, dann wird es unabwehrbare Pflicht der Regierung, ganz energig einzugreifen und dafür Sorge zu tragen, daß sich nicht einzelne auf Kosten der Gesamtheit ungebührlich bereichern.

Wir wissen aus zuverlässiger Quelle, daß gleich zu Beginn des Krieges von verschiedenen Seiten, besonders von einzelnen Dienststellen hier in dankenswerter Weise energig Versuche gemacht worden sind, ein Eingreifen des Gouvernements für das ganze Schutzgebiet zur Aufrechterhaltung erträglicher Lebensmittelpreise herbeizuführen. Leider haben sie zu keinem Resultat geführt, das Gouvernment verhält sich in dieser Frage bis jetzt noch absolut passiv. Wie wir hören, fürchtet man, bei einer Limitierung der Lebensmittelpreise sich eventuell späteren Schadenersatzansprüchen der hiesigen Firmen auszusetzen. Wir wollen nicht bestreiten, daß derartige Versuche von Seiten der Verkäufer hier und da zu erwarten sein werden, wir meinen aber, daß Mittel und Wege gefunden werden müssen, um diese Klagen ein für alle Mal abzuweisen.

Wir verkennen nicht, daß heute, wo die Lebensmittelpreise schon eine recht beträchtliche Höhe erreicht haben, und manche Firma sich inzwischen zu recht hohen Preisen hat eindenken müssen, eine Festsetzung bestimmter Preise manche Härten mit sich bringt, und jetzt lange nicht mehr die Wirkung haben würde, wie zu Anfang des Krieges, da man heute natürlich mit der Limitierung nicht mehr unter die bereits im allgemeinen gezahlten Engros-Einkaufspreise zugänglich eines angemessenen Gewinnzuschlages gehen kann, trotzdem muß jetzt noch in erster Stunde der Versuch gemacht werden, um wenigstens die jetzt bestehenden hohen Preise nicht noch höher schnellen zu lassen.

Insonderheit sollte man sofort den Jündern ganz energig auf die Finger sehen, und bei ihnen in allerhöchster Weise mit Requisitionen größten Umfangs unter Festsetzung angemessener Preise vorgehen.

Auch die Intendantur der Schutztruppe möchten wir bei dieser Gelegenheit bitten, nicht einfach jeden beliebigen geforderten Preis zu zahlen. Das Kriegesleistungsgesetz bestimmt, daß Requisitionen nur insoweit zulässig sind, als die Bedürfnisse nicht durch freien Ankauf befriedigt werden können. Wir meinen, daß, wenn einmal phantastische Preise für einzelne Artikel geordert werden, der Zeitpunkt als gekommen erachtet werden sollte, wo die Bedürfnisse nicht mehr durch freien Ankauf gedeckt werden können, mithin die Berechtigung zu Requisitionen gegeben ist. Mag sein, daß diese Auslegung eine etwas willkürliche ist, aber heute hat das Recht des einzelnen hinter den Interessen der Gesamtheit zurückzutreten. Insonderheit haben wir durchaus keine Veranlassung, den Jündern, bei denen selbstverständlich lediglich das Interesse ihres Geldbeutels ausschlaggebend ist, in diesen schweren Zeiten Riesengewinne zuzulassen, die sie nicht benutzen würden, um aus ihren Schulden bei hiesigen deutschen Firmen herauszukommen, sondern die nach dem Kriege vollständig nach Indien wandern würden. Es steht fest, daß bei den indischen Händlern weit mehr Lebensmittel-Vorräte aufgestapelt sind, als man annimmt. Wir fordern die Regierung auf, sich durch Hausdurchsuchungen bei den indischen Firmen hierüber zu vergewissern, und dann einfach die Lebensmittel zu festzusetzenden angemessenen Preisen zu beschlagnahmen.

Man operiere nicht mehr mit juristischen Bedenken, Schlagwörtern wie „Schaffung eines Präzedenz-falles“ u. dgl. Wenn man unter den heutigen Umständen wirklich im nationalen Interesse einen Präzedenzfall schaffen müßte, so wird er nach dem

Kriege unter anderen Verhältnissen ganz sicherlich nicht länger wirksam sein. Man hat heute nur das zu tun, was im Interesse des Vaterlandes notwendig erscheint, wenn dadurch private Rechte und Interessen, noch dazu solche von Ausländern, verletzt werden, so ist dies bedauerlich, aber nicht zu ändern.

Wir geben der bestimmten Erwartung Ausdruck, daß das Gouvernment noch in erster Stunde zu einer den Interessen der Allgemeinheit dienlichen Entscheidung kommen wird, denn wie wir hören, soll von einzelnen Stellen bereits eine weitere Preiserhöhung für einige Artikel angeregt worden sein. Da es sich dabei meistens um Waren handelt, bei denen nicht ein inzwischen verteuerter Einkauf, sondern lediglich eine merkliche Abnahme der Menge der Grund zu Preiserhöhungen sein würde, mithin also aus der Preiserhöhung ein weiterer erhöhter Nutzen gezogen werden würde, so ist jede Berechtigung hierzu zu bestreiten, und es wird zur unabwehrbaren Pflicht der Regierung, hiergegen einzuschreiten.

G. Sch.

Amtliche Nachrichten.

Vom europäischen Kriegsschauplatz

Unter teilweiser Wiederholung der Mitteilungen in Nr. 82.

Kämpfe auf dem rechten Hercesflügel in Frankreich haben noch zu keinem Erfolge geführt. Angriffe der Franzosen auf der Nordostfront von Verdun wurden zurückgeworfen.

Bei Antwerpen ist Fort Brochem in unserem Besitz. Eine englische Brigade und die Belgier wurden zwischen äußeren und inneren Forts auf Antwerpen zurückgeworfen. Vier schwere Batterien, 22 Feldgeschütze, viele Maschinengewehre wurden im freien Felde genommen. Die Deutschen kündigten dem Kommandanten von Antwerpen an, Beschießung der Stadt am 9. zu beginnen.

Nach nichtamtlichen Nachrichten hat die belgische Regierung Antwerpen verlassen und soll nach Ostende gegangen sein.

Antwerpen von den Deutschen genommen.

Eine amtliche Mitteilung vom 12. dieses Monats meldet den Fall Antwerpens. Die Stadt ist nur wenig beschädigt.

20 000 Mann belgischer Truppen wurden in Antwerpen selbst gefangen genommen. 60 000 Belgier sind nach Holland übergetreten und haben sich über die Nieuwe-Maas nach Rotterdam